

Vorlage Nr.: V1037/21  
Datum: 21. Juli 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	30.08.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	13.09.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft**

### **Gegenstand:**

Annahme einer Sachspende der Russischen Botschaft für den Sowjetischen Garnisonsfriedhof Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der Sachspende zur Sanierung der zivilen Gräber auf dem Garnisonsfriedhof, welche die Landeshauptstadt Dresden erhält.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2759/14

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Dresden ist Eigentümerin des Sowjetischen Garnisonsfriedhofes, auf dessen Nordflügel sich knapp 600 sogenannte zivile Gräber mit Sterbedatum nach dem 31.03.1952 befinden.

Auf Wunsch der Russischen Botschaft soll dieser Teil des Friedhofs umfassend saniert werden. Im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wurden die Planungsleistungen einschließlich der denkmalpflegerischen Zielstellung und der Erstellung des Leistungsverzeichnisses erbracht.

Die Russische Botschaft beabsichtigt, die bauliche Ausführung selbst zu beauftragen, sobald die Finanzierung ihrerseits gesichert ist. Dies umfasst die Baustelleneinrichtung, Entsorgungsleistungen, Arbeiten an den Grabsteinen, Trittplatten und Einfassungen und landschaftsgärtnerische Arbeiten. Mit dieser Maßnahme kann langfristig ein würdiger Zustand dieses Friedhofsteils, der in seiner Sachgesamtheit denkmalgeschützt ist, gesichert werden. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt vor.

Der Umfang dieser Sachspende wird schätzungsweise betragen:

1. Bauabschnitt ca. 60.000 Euro (Umsetzung möglichst im Jahr 2021)
2. Bauabschnitt ca. 92.000 Euro
3. Bauabschnitt ca. 99.000 Euro

Die Eilbedürftigkeit der Vorlage ergibt sich daraus, dass die Sachspende in Form einer Baumaßnahme erfolgt, die die Russische Botschaft selbst beauftragt und diese nicht nachträglich genehmigt werden kann.

**Anlagenverzeichnis:**

Schreiben der Russischen Botschaft vom 10. Juni 2021

Dirk Hilbert